Stadtgemeinde:

Mank

Polit. Bezirk:

Melk

Land:

Niederösterreich

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a Abs. 2 ("beschleunigtes Verfahren") des NÖ-Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom ៍ក្រៅ Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

15. März 2024

abgenommen am: 29. April 2024

- An die
 Stadt-/Markt-/Gemeinde
 als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
- 2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten; up@wknoe.at
- 3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten; mailbox@aknoe.at
- 4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten; office@lk-noe.at
- 5. Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten; post@noegemeindebund.at
- 6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten; office@gvvnoe.at
- 7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten; gvv-noe@fpoe.at
- 8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten; gvv.noe@gruene.at
- 9. die betroffenen Grundeigentümer und deren Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Mank, am 15. März 2024

Der Bürgermeister

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt

F.A.1)

KG. Mank

Grdst. 809/1 (Teilfläche)

Umwidmung

von Bauland-Kerngebiet-A2

auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von 1,5 – Aufschließungszone A2